



Verhaltenskodex

Riva Acciaio



Inhalt

EINFÜHRUNG	4
VORBEMERKUNG	5
1. DIE WERTE DES UNTERNEHMENS	6
1.1. Anwendungsbereich	6
1.2. Verbreitung und Einhaltung des Verhaltenskodex	7
2. VERHALTENSNORMEN UND STANDARDS	8
2.1. Übereinstimmung mit Gesetzen und Regelungen	8
2.2. Würde, Gesundheit, Sicherheit und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz	9
2.3. Die Auswahlkriterien	10
2.4. Die Entwicklung der Professionalität	10
2.5. Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Vorgänge	11
3. INTERESSENKONFLIKTE	12
3.1. Betriebliche und individuelle Interessen	12
3.2. Vorbeugung der Interessenkonflikten	12
4. BETRIEBLICHE INFORMATIONEN	13
4.1. Definition und Schweigepflicht	13
4.2. Preiswirksame Informationen	13
4.3. Informationen zu Tätigkeiten im wissenschaftlichen Bereich	14
5. VERFAHRENSVORSCHRIFTEN UND BUCHUNGSANGABEN	15
5.1. Gesonderte Protokolle	15
5.2. Einhaltung der Verfahren	15
5.3. Buchhaltungsunterlagen	16
5.4. Transparenz der betrieblichen Buchführung	16
5.5. Steuerliche und fiskalische verpflichtungen	17

6. BEZIEHUNGEN NACH AUSSEN	18
6.1. Zu den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und zu anderen Stellen, die kollektive Interessen vertreten.	18
6.1.1. Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen	18
6.1.2. Beziehungen zu Fachkräften im Gesundheitswesen	20
6.1.3. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen	20
6.1.4. Geschenke, Vorteile und Gefälligkeitsversprechen	20
6.2. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	21
6.2.1. Verhalten im Geschäftsverkehr	21
6.2.2. Geschenke, Spenden und Leistungen im Allgemeinen	22
6.3. Umgang mit den Medien	22
7. UNTERNEHMENS DARSTELLUNG	23
7.1. Verfügbarkeit und Zugang zu Informationen	23
8. WETTBEWERB	24
9. AUFSICHTSORGAN	25
9.1. Attribute und Merkmale	25
10. VERSTOSS GEGEN DEN VERHALTENSKODEX - SANKTIONSSYSTEM	26
10.1. Meldung von Verstößen	26
10.2. Leitlinien des Sanktionssystems	26

Einführung

Dieser Verhaltenskodex (im Folgenden auch "Kodex" genannt) wurde von Riva Acciaio S.p.A. (im Folgenden "Riva Acciaio" oder die "Gesellschaft") durch formellen Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. Dezember 2023 verabschiedet.

Der Kodex bezeichnet und sammelt die ethischen Grundsätze und Werte von Riva Acciaio, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus und unabhängig davon das Verhalten derjenigen, die mit dem Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unternehmensorganisation zusammenarbeiten, anleiten müssen, wie beispielsweise - nur als Beispiel - Mitarbeiter, Berater, Vertreter, Geschäftspartner, die öffentliche Verwaltung, öffentliche Mitarbeiter und Aktionäre.

Der Kodex stellt auch ein wesentliches Element des Organisations-, Führungs- und Kontrollmodells dar, das durch die Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 vorgesehen und geregelt ist, da er dieses Modell in Bezug auf die Formulierung und Kommunikation der für das Unternehmen als grundlegend erachteten Werte und Verhaltensregeln ergänzt.

Dieser Ansatz wird die Glaubwürdigkeit des Unternehmens in Bezug auf den gesamten Kontext des wirtschaftlichen Handelns, in dem es tätig ist, weiter erhöhen und diese Glaubwürdigkeit in einen möglichen Wettbewerbsvorteil verwandeln.

Vorbemerkung

Riva Acciaio ist ein Unternehmen, das im Bereich der Stahlerzeugung und der damit verbundenen Aktivitäten im nationalen und internationalen Kontext tätig und in Italien in diesem Bereich führend ist.

Um ein möglichst optimales Betriebsergebnis zu erzielen, ist es unerlässlich, dass wir in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen sowie den Grundsätzen der Klarheit und Transparenz handeln.

Das Unternehmen, das seit Jahren im internationalen Wettbewerb tätig ist, wird sowohl von seinen Kunden als auch von anderen Unternehmen, die im gleichen Wirtschaftszweig tätig sind, für ihre unbestrittenen und anerkannten Fachkenntnisse geschätzt. Dieses Image muss zunehmend gefestigt und, wenn möglich, weiter umgesetzt werden, um den ständig steigenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Daher ist eine der wichtigsten Verpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber sich selbst und all denen, die mit ihm arbeiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unternehmensorganisation eingeht, die Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Integrität und Ehrlichkeit, Werte, die schon immer die Ausübung seiner Produktion und Geschäftstätigkeit beeinflusst haben.

Mit der Verabschiedung dieses Verhaltenskodexes verfolgt das Unternehmen das oben genannte Ziel: Die darin enthaltenen Regeln unterliegen in der Tat der Kontrolle durch bestimmte Organe des Unternehmens, so dass alle Mitarbeiter desselben ein entsprechendes Verhalten zeigen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Inhalt dieses Kodex an alle diejenigen weiterzugeben, die mit ihm in Berührung kommen. Die Einhaltung des Kodex wird ohne Unterschied allen Mitarbeitern der Riva Acciaio S.p.A. abverlangt.

1. Die Werte des Unternehmens

Wir glauben, dass wir in den folgenden Begriffen die Werte zusammenfassen können, die die Führung unseres Unternehmens inspirieren, sowohl im Prinzip als auch im täglichen Betrieb:

- Schutz der physischen und moralischen Integrität der Person;
- Gerechtigkeit und Gleichheit;
- Ethisch korrektes Verhalten und Einhaltung der Rechtsnormen;
- Loyalität;
- Transparenz und Klarheit in den Beziehungen;
- Vertraulichkeit von Informationen;
- Respekt vor den Interessen jedes Gesprächspartners;
- Professionalität;
- Schutz und Schonung der Umwelt;
- Korrektheit in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung;
- Fairer Wettbewerb;
- Qualität und Zuverlässigkeit;
- Verantwortung zur Rechenschaft.

1.1. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmensaktivitäten und bildet den Bezugspunkt für die von Riva Acciaio und seinen Stakeholdern verabschiedeten Vorschriften.

Für Riva Acciaio ist die moralische Integrität nicht nur eine ständige Verpflichtung für alle, die aus verschiedenen Gründen für das Unternehmen arbeiten, sondern auch ein grundlegendes Kriterium, auf das sie ihre Produktionstätigkeiten und ihre Entscheidungen zur industriellen Entwicklung stützen können.

Zur Einhaltung des Verhaltenskodex sind folgende Personen verpflichtet:

- die Organe der Gesellschaft, die alle Entscheidungen und Maßnahmen unter Beachtung des Verhaltenskodex zu treffen haben, die Kenntnis des Kodex verbreiten und dessen Befolgung durch Mitarbeiter und Dritte fördern sollen, die im Interesse oder zum Vorteil der Gesellschaft handeln;
- die Mitarbeiter, die verpflichtet sind, in Übereinstimmung mit dem Kodex zu handeln und Verstöße an die zuständigen Abteilungsvertreter zu melden sowie Ergänzungen oder Aktualisierungen des Kodex zu fördern;
- Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, die über die im Kodex enthaltenen Verhaltensregeln angemessen informiert sein und ihr Verhalten während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses mit der Gesellschaft anpassen müssen;
- alle Dritten, die mit der Gesellschaft in Kontakt stehen und Tätigkeiten im Interesse und zu deren Gunsten ausüben.

1.2. Verbreitung und Einhaltung des Verhaltenskodex

Das Unternehmen kümmert sich - mit Hilfe der ihm zugewiesenen Funktionen und Ressourcen - ständig um die Verbreitung dieses Verhaltenskodexes, der beigefügten Protokolle und der entsprechenden Aktualisierungen sowie der verschiedenen Tätigkeitsbereiche mit Verantwortlichkeiten, hierarchischer Abhängigkeit, Stellenbeschreibungen und Mitarbeiterschulungen, damit alle, die mit ihm in Beziehung stehen, diese Unternehmensstandards kennen und deren Inhalte und Ziele verstehen.

Die oben genannten Personen - wie Geschäftsführer, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Geschäfts- und Finanzpartner, Kunden, Lieferanten - sind daher verpflichtet, die im Kodex enthaltenen Bestimmungen zu kennen und einzuhalten, um so zu deren Umsetzung und Förderung beizutragen und etwaige ihnen bekannte Mängel und Verstöße zu melden. Die Mitarbeiter der Gesellschaft können in jedem Fall jederzeit ihre Vorgesetzten um Rat und Klarstellung über den Inhalt des Verhaltenskodex und die ihnen übertragenen Aufgaben bitten.

2. Verhaltensnormen und -standards

2.1. Übereinstimmung mit Gesetzen und Regelungen

Riva Acciaio stellt als wesentliches Prinzip die Einhaltung der Gesetze und allgemein der in den Ländern, in denen sie tätig ist, geltenden Vorschriften und die Einhaltung der Unternehmensvorschriften als Ausdruck der gesetzlichen Verpflichtungen und gleichzeitig ihrer Werte und Prinzipien dar.

Die Gesellschaft respektiert die für sie geltenden Gesetze, Regeln und Entscheidungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union und hält sich an:

- die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
- die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation;
- die Prinzipien des World Compact der Vereinten Nationen.

Das Unternehmen achtet auf die Einführung neuer Vorschriften und Änderungen an den geltenden Vorschriften, um die mit seiner Tätigkeit verbundenen Aspekte zu bewerten und die Kenntnisse darüber an seine Mitarbeiter und alle diejenigen weiterzugeben, die im Interesse oder zum Nutzen des Unternehmens selbst arbeiten.

Jeder Mitarbeiter von Riva Acciaio verpflichtet sich, die in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Das Unternehmen wird keine Beziehungen zu Beratern, Lieferanten, Kunden oder Personen eingehen oder fortsetzen, die nicht beabsichtigen, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Das Unternehmen muss ein angemessenes Schulungsprogramm und ein kontinuierliches Bewusstsein für Fragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex sicherstellen.

2.2. Würde, Gesundheit, Sicherheit und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Das Unternehmen schützt Würde, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch die Anwendung aller geltenden Vorschriften.

Das Unternehmen hat sich seit jeher auf dem Gebiet des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, der Förderung und des Schutzes der Gesundheit seiner Mitarbeiter ausgezeichnet, indem es die Grundprinzipien und Kriterien, auf deren Grundlage Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen werden, aller Art und auf allen Ebenen ausdrücklich bekannt macht.

Diese Prinzipien und Kriterien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Risiken zu vermeiden und, wo dies nicht möglich ist, sie entsprechend den durch den technischen Fortschritt erworbenen Kenntnissen auf ein Minimum zu reduzieren;
- Bewertung der nicht vermeidbaren Risiken;
- Reduzierung von Risiken an der Quelle;
- Bei der Arbeitsorganisation, der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Wahl der Arbeitsmittel sowie bei der Festlegung der Arbeits- und Produktionsmethoden die Grundsätze der Ergonomie und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen monotoner und sich wiederholender Arbeiten;
- Gefährliches durch Ungefährliches oder weniger Gefährliches ersetzen;
- Geeignete Maßnahmen zu planen, um das Sicherheitsniveau im Laufe der Zeit zu verbessern, auch durch die Erarbeitung von Verhaltenskodizes und durch die Übernahme von bewährten Praktiken;
- den kollektiven Schutzmaßnahmen Vorrang vor den individuellen Schutzmaßnahmen einzuräumen;
- den Arbeitnehmern geeignete Anweisungen zu erteilen.

Diese Grundsätze werden vom Unternehmen verwendet, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer zu ergreifen, einschließlich der Verhütung von Berufsrisiken, der Information und Ausbildung sowie der Vorbereitung einer Organisation und der erforderlichen Mittel.

Das Unternehmen verpflichtet sich auch, gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten ohne Unterschied nach ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Meinung, Nationalität, Geschlecht, körperlicher Verfassung, Alter, sozialen Bedingungen auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verfassung der Republik Italien anzubieten und zu garantieren.

2.3. Die Auswahlkriterien

Um zur Entwicklung der Unternehmensziele beizutragen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Ziele von allen unter Einhaltung der ethischen Grundsätze und Werte, von denen Riva Acciaio inspiriert ist, verfolgt werden, fördert das Unternehmen eine Unternehmenspolitik, die darauf abzielt, jeden Mitarbeiter, Berater und Mitarbeiter auf der Grundlage der in Punkt 2.2 genannten Werte und Merkmale selbst auszuwählen.

2.4. Die Entwicklung der Professionalität

Insbesondere kümmert sich die Gesellschaft um die fachliche, berufliche und menschliche Ausbildung der vorgenannten Beschäftigten, Berater und Mitarbeiter, damit sie ihre beruflichen Qualitäten unter voller Einhaltung der oben genannten Werte steigern können.

Das oben genannte Ergebnis wird durch die Verabschiedung einer Politik verfolgt, die auf der Anerkennung von Verdiensten und Chancengleichheit beruht, sowie durch spezifische Programme zur beruflichen Entwicklung und zum Erwerb größerer Fähigkeiten aus fachlicher Sicht.

2.5. Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Vorgänge

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit arbeitet Riva Acciaio mit Korrektheit und Transparenz und gewährleistet die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Alle von der Gesellschaft ausgeführten Handlungen und Vorgänge werden angemessen erfasst, so dass der Entscheidungs-, Genehmigungs- und Ausführungsprozess überprüft werden kann.

Für jeden durchgeführten Vorgang wird eine geeignete dokumentarische Unterstützung bereitgestellt, die es jederzeit ermöglicht, Kontrollen durchzuführen, die die Merkmale und Gründe für den Vorgang bescheinigen und feststellen, wer den Vorgang selbst genehmigt.

3. Interessenkonflikte

3.1. Betriebliche und individuelle Interessen

Riva Acciaio und seine Beschäftigten, Berater und Mitarbeiter haben eine vertrauensvolle Beziehung, in der sie verpflichtet sind, die Güter des Unternehmens und ihre beruflichen Fähigkeiten zur Erreichung des Unternehmensinteresses in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen einzusetzen. In dieser Hinsicht müssen sich die Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen von Riva Acciaio jeder Situation und/oder Tätigkeit enthalten, die ein persönliches Interesse mit dem der Gesellschaft in Konflikt bringen könnte oder die negativ in die Fähigkeit eingreifen könnte, - unparteiisch und objektiv - Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft zu treffen.

3.2. Vorbeugung der Interessenkonflikten

Um Situationen wenn auch nur potenzieller Interessenkonflikte zu vermeiden, verlangt Riva Acciaio von seinen eigenen Direktoren, Arbeitnehmern und Mitarbeitern - zum Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe oder des Beginns des Arbeitsverhältnisses -, dass sie sich nicht in einem Zustand des Interessenkonflikts mit der Gesellschaft befinden.

Riva Acciaio verlangt auch, dass jeder, der von Situationen von Interessenkonflikten Kenntnis hat, unverzüglich die Überwachungsinstanz informiert, die mit der Aufgabe betraut ist, die korrekte Anwendung des Verhaltenskodex sicherzustellen.

4. Betriebliche Informationen

4.1 . Definition und Schweigepflicht

Die Vertraulichkeit von Informationen ist ein wichtiges Gut, das Riva Acciaio auch durch seine Mitarbeiter schützt.

Alle diejenigen, die aus irgendeinem Grund im Namen der Gesellschaft tätig sind, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit von Dokumenten, Know-how, Unternehmenstätigkeiten und im Allgemeinen von allen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erhalten haben, strengstens zu wahren - um zu vermeiden, dass sie Informationen preisgeben oder übermäßig anfordern.

Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere: technische Informationen über Produkte, Verfahren, neue industrielle Anwendungen, Verkäufe, Fusionen oder Übernahmen, Kaufprogramme, Umsatzberichte und Informationen, die unter besondere Vertraulichkeit fallen.

Schließlich stellen alle Informationen, die bei der Durchführung von Arbeitstätigkeiten oder anlässlich derselben erlangt werden, deren Verbreitung und Nutzung eine Gefahr oder einen Schaden für das Unternehmen und/oder einen unangemessenen wirtschaftlichen Vorteil für diejenigen darstellen könnte, die aus irgendeinem Grund im Namen des Unternehmens tätig sind, vertrauliche Informationen dar.

4.2. Preiswirksame Informationen

Insiderinformationen umfassen kursrelevante Informationen, d.h. Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und die, wenn sie veröffentlicht werden, den Preis von an geregelten Märkten notierten Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen könnten.

In diesem Zusammenhang fordert das Unternehmen alle Beschäftigten, Berater und Mitarbeiter auf, sowohl die internen organisatorischen als auch die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen einzuhalten.

Die Beschäftigten, Berater und Mitarbeiter von Riva Acciaio können diese Informationen nicht zu ihrem eigenen Vorteil oder im Allgemeinen zum Vorteil Dritter übermitteln oder verwenden, indem sie - insbesondere - direkt oder indirekt Geschäfte mit von der Gesellschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten tätigen oder anderen empfehlen, diese auszuführen.

4.3. Informationen zu Tätigkeiten im wissenschaftlichen Bereich

Um dem Sektor der wissenschaftlichen und technologischen Forschung einen Impuls zu geben, fördert Riva Acciaio im Rahmen seiner industriellen Kompetenzen die Bildung von Kooperationen mit Universitäten und/oder öffentlichen und privaten Ausbildungs- und Forschungszentren in den geografischen Gebieten, in denen das Unternehmen oder seine Tochtergesellschaften tätig sind.

Informationen über diese Tätigkeit können, sobald die Mittel zum Schutz des geistigen Eigentums eingerichtet sind, mit den oben genannten Organisationen ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang respektiert Riva Acciaio die akademischen Vorrechte und Traditionen seiner Partner sowie die Notwendigkeit der Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Studien durch die Forscher, unbeschadet des Schutzes des geistigen Eigentums.

5. Verfahrensvorschriften und Buchungsangaben

5.1. Gesonderte Protokolle

Um die wirksame Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex und des Organisations- und Managementmodells gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 zu gewährleisten, erstellt die Gesellschaft spezielle Protokolle, die die Betriebsverfahren enthalten, die auf der Grundlage einer Analyse des Unternehmenskontextes durchgeführt werden.

Daher müssen spezifische Protokolle - von allen am Produktionsprozess Beteiligten - nach den Bedingungen und Verfahren angenommen werden, die von den zuständigen Dienststellen von Riva Acciaio angemessen vorgesehen und beschrieben werden.

Ihre korrekte Anwendung ermöglicht es, die Subjekte des Unternehmens zu identifizieren, die für die Entscheidungsfindung, die Genehmigung und den Leistungsprozess der verschiedenen Vorgänge verantwortlich sind: Daher ist es notwendig, dass die einzelnen Vorgänge in den einzelnen Phasen von verschiedenen Subjekten durchgeführt werden, deren Kompetenzen und Funktionen innerhalb des Unternehmens klar definiert und bekannt sind, um die Zuweisung unbegrenzter und/oder übermäßiger Befugnisse an einzelne Subjekte zu vermeiden.

5.2. Einhaltung der Verfahren

Riva Acciaio beabsichtigt, auf der Grundlage der in diesem Kodex vorgesehenen Werte hohe Kontrollstandards vorzubereiten, so dass die Direktoren, Angestellten, Berater, Mitarbeiter und alle diejenigen, die in irgendeiner Weise mit Riva Acciaio in Verbindung stehen, im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Funktionen verpflichtet sind, die in den Protokollen vorgesehenen Verfahren strikt einzuhalten.

Insbesondere müssen die Unternehmensverfahren die Durchführung jeder Operation und Transaktion regeln, deren Legitimität, Autorisierung, Konsistenz, Kongruenz, korrekte Erfassung und Überprüfbarkeit auch unter dem Gesichtspunkt der Verwendung finanzieller Ressourcen feststellbar sein müssen.

Jede Nichteinhaltung der in den Protokollen und dem Kodex vorgesehenen Verfahren - die dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen sind - gefährdet das Vertrauensverhältnis zwischen Riva Acciaio und denen, die aus verschiedenen Gründen mit ihm interagieren.

5.3. Buchhaltungsunterlagen

Die Buchführung muss in Übereinstimmung mit den Buchhaltungsverfahren des Unternehmens genau, vollständig und zeitnah erfolgen, damit sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage und der Geschäftsführung des Unternehmens vermittelt.

In diesem Zusammenhang müssen alle Mitarbeiter, die in irgendeiner Weise an der Erstellung, Aktualisierung und Verwaltung der Buchführung beteiligt sind, eine größtmögliche Zusammenarbeit in Bezug auf die Vollständigkeit und Klarheit der bereitgestellten Informationen sowie die Richtigkeit der Daten und der Verarbeitung gewährleisten.

Unter Buchungen sind alle Dokumente zu verstehen, die numerisch Betriebsereignisse darstellen, einschließlich der dazugehörigen internen Notizen.

5.4. Transparenz der betrieblichen Buchführung

Riva Acciaio fördert die maximale Transparenz, Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen über die Buchhaltung des Unternehmens. Jeder Vorgang und jede Transaktion wird korrekt erfasst, genehmigt, überprüfbar, legitim, konsistent und angemessen. Alle Aktivitäten und Geschäftsabläufe der Gesellschaft unterliegen einer angemessenen Registrierung und es ist jederzeit möglich, den Entscheidungs-, Genehmigungs- und Ausführungsprozess zu überprüfen.

5.5. Steuerliche und fiskalische verpflichtungen

Alle Angestellten und Mitarbeiter, die in irgendeiner Funktion an den vorbereitenden Tätigkeiten zur Einhaltung der Steuergesetze oder an der Festlegung derselben beteiligt sind, sowie an der Unterzeichnung von Erklärungen mit steuerlichen Auswirkungen und an der Zahlung von Steuern, Abgaben und anderen Gebühren, wie auch immer diese bezeichnet werden, sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften einzuhalten.

Insbesondere ist es zwingend erforderlich, in den Erklärungen zur Einkommenssteuer oder zur Umsatzsteuer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anzugeben, die wahrheitsgemäß, transparent und mit den tatsächlichen Ereignissen des Unternehmens übereinstimmend sind, um den Steuerbehörden eine korrekte Rekonstruktion des Einkommens oder des Umsatzes des Unternehmens zu ermöglichen; die Erklärung zur Einkommenssteuer oder zur Umsatzsteuer sowie die Erklärung zur Ersatzsteuer unter Einhaltung der in den entsprechenden Gesetzen festgelegten Bestimmungen und Fristen einzureichen; die fälligen Beträge zu zahlen, wobei nur die fälligen oder als Ausgleich vorhandenen Guthaben zu verwenden sind.

Es ist auch verboten, teilweise oder ganz fiktive Verbindlichkeiten einzuführen, indem Rechnungen oder andere Dokumente für nicht existierende Transaktionen verwendet werden, oder Transaktionen zu simulieren, Käufe zu formalisieren, Rechnungen von Parteien zu erhalten und zu bezahlen, die sich künstlich - oder in jedem Fall, um einen unrechtmäßigen Vorteil für das Unternehmen zu sichern - in die Lieferbeziehung einschalten.

6. Beziehungen nach außen

6.1. Zu den Beziehungen zur Öffentlichen Verwaltung und zu Anderen Stellen, die Kollektive Interessen Vertreten

6.1.1. Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Die Beziehungen, die sich auf die Tätigkeit des Unternehmens mit Beamten oder Personen beziehen, die für einen öffentlichen Dienst verantwortlich sind - die im Namen der zentralen oder peripheren öffentlichen Verwaltung oder von Gesetzgebungsorganen, Gemeinschaftsorganen, öffentlichen Einrichtungen und jedem anderen ausländischen Staat tätig sind - , müssen unter absoluter und strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften, der in diesem Kodex und in den internen Protokollen festgelegten Grundsätze unter Beachtung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz ausgerichtet und verwaltet werden.

Riva Acciaio verpflichtet sich, in ihren Beziehungen zu den oben genannten Themen und insbesondere beispielhaft in folgenden Bereichen große Aufmerksamkeit und Sorgfalt walten zu lassen: Ausschreibungen, Verträge, Genehmigungen und Konzessionen jeglicher Art, Beziehungen zur Aufsichtsbehörde oder anderen unabhängigen Behörden, Sozialversicherungsträgern, Steuereinzugsstellen, Konkursstellen, Zivil-, Straf- oder Verwaltungsverfahren usw.

Insbesondere untersagt das Unternehmen allen seinen Managern und Mitarbeitern ausdrücklich, Managern, Führungskräften oder Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung oder deren Angehörigen, ob in Italien oder aus anderen Ländern, Waren, Dienstleistungen oder Wertleistungen anzubieten oder anzunehmen, um eine günstigere Behandlung in Bezug auf die Beziehung zur öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

Darüber hinaus dürfen die verantwortlichen Personen bei Verhandlungen, Ersuchen oder Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung nicht versuchen, die Entscheidungen der anderen Partei, einschließlich derjenigen von Beamten, die im Namen der öffentlichen Verwaltung handeln oder Entscheidungen treffen, unangemessen zu beeinflussen.

Wenn die Gesellschaft einen Berater oder einen "Dritten" einsetzt, der sie in ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung vertritt, sieht sie vor, dass für den Berater oder einen "Dritten" die gleichen Richtlinien gelten wie für die Mitarbeiter der Gesellschaft selbst.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft in ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung nicht durch einen Berater oder einen "Dritten" vertreten, wenn Interessenkonflikte auftreten können.

Im Rahmen von Verhandlungen, Anfragen oder Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Verwaltung unternimmt die Gesellschaft (direkt oder indirekt) nicht die folgenden Handlungen:

- Prüfung oder Vorschlag von Beschäftigungs- und/oder Geschäftsmöglichkeiten, die den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung in persönlicher Eigenschaft zugutekommen können;
- Geschenke auch in Form von Firmenaktionen anbieten oder in irgendeiner Weise bereitstellen, die ausschließlich den Mitarbeitern vorbehalten sind, oder z.B. durch die Zahlung von Reisekosten;
- vertrauliche Informationen anzufordern oder zu erhalten, die die Integrität oder den Ruf beider Parteien gefährden könnten.

Bei Audits und Inspektionen durch die zuständigen Behörden pflegen die Mitarbeiter eine allgemeine Haltung der Zusammenarbeit mit den Inspektions- und Kontrollstellen.

Ein Mitarbeiter, der von dem Audit oder der Inspektion Kenntnis erlangt, muss unverzüglich seinen Vorgesetzten informieren, der auch das entsprechende Protokoll unterzeichnet.

6.1.2. Beziehungen zu Fachkräften im Gesundheitswesen

Das Unternehmen verpflichtet sich, zum Schutz der Gesundheit der Umwelt, in der es seine Tätigkeiten ausübt, sein Verhalten an die geltenden Gesundheits- und/oder Umweltvorschriften anzupassen. In diesem Zusammenhang bekräftigt das Unternehmen sein Engagement für die Einhaltung der Richtlinien der zuständigen lokalen und nationalen Gesundheitsbehörden; eine transparente und kooperative Beziehung zu den Behörden im Gesundheitsbereich ist ein Leitkriterium bei der Entwicklung seiner industriellen und kommerziellen Programme.

6.1.3. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen

Riva Acciaio begünstigt oder diskriminiert weder direkt noch indirekt eine politische oder gewerkschaftliche Organisation.

Mit der Absicht, die auf gegenseitigem Respekt und aktiver Zusammenarbeit beruhenden Gewerkschaftsbeziehungen zu fördern und zu begünstigen, verpflichtet sich Riva Acciaio, den Bedürfnissen seiner Mitarbeiter und Kooperationspartner große Aufmerksamkeit zu schenken und auf diese Weise zu einer organischen und ausgewogenen Entwicklung der Produktion beizutragen, ohne dass es zu Konflikten zwischen dem Management auf der einen Seite und den Mitarbeitern auf der anderen Seite kommt.

6.1.4. Geschenke, Vorteile und Gefälligkeitsversprechen

Riva Acciaio untersagt ausdrücklich allen, die in ihrem eigenen Interesse, im eigenen Namen oder auf eigene Rechnung arbeiten, unangemessenes Geld, Geschenke, Waren, Dienstleistungen, Leistungen oder Gefälligkeitsversprechen anzunehmen, anzubieten oder zu versprechen - auch indirekt -, auch in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten, in Bezug auf die Beziehungen zu Beamten, öffentlichen Angestellten oder

Privatpersonen, um ihre Entscheidungen zu beeinflussen, im Hinblick auf eine bessere Behandlung oder unangemessene Dienstleistungen oder für einen anderen Zweck.

Alle Anfragen oder Angebote von Geld oder Gefälligkeiten jeglicher Art - einschließlich beispielsweise von Geschenken oder Trinkgeldern-, die unrechtmäßig an diejenigen oder von denen, die im Namen von Riva Acciaio arbeiten, im Rahmen der Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung oder zu privaten Parteien gestellt werden, sind unverzüglich der Kontrollinstanz und der zuständigen Unternehmensfunktion für die Einleitung der entsprechenden Maßnahmen zur Kenntnis zu bringen.

6.2. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

6.2.1. Verhalten im Geschäftsverkehr

Eine korrekte und transparente Beziehung zu Kunden und Lieferanten stellt einen wichtigen Aspekt des Erfolgs und des Images des Unternehmens dar; daher ist es die Absicht des Unternehmens, diese Richtung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen, die es in Ausübung seiner Tätigkeit mit anderen Wirtschaftssubjekten unterhält, fortzusetzen.

Insbesondere die Auswahl der Lieferanten und der Kauf von Gütern, Waren und Dienstleistungen muss schriftlich unter Beachtung der in diesem Kodex und in internen Verfahren enthaltenen Grundsätze erfolgen.

In jedem Fall muss die Auswahl ausschließlich auf der Grundlage objektiver Parameter wie Qualität, Erschwinglichkeit, Preis, Kapazität und Effizienz erfolgen.

Im Geschäftsverkehr ist bei der Entgegennahme und Ausgabe von Münzen, Banknoten, Schuldtiteln und Wertpapieren im Allgemeinen besondere Sorgfalt geboten und wird auch nach spezifischen Protokollen auferlegt, um die Gefahr der Einführung gefälschter oder veränderter Wertpapiere in die Öffentlichkeit zu vermeiden.

6.2.2. Geschenke, Spenden und Leistungen im Allgemeinen

In Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten ist es verboten, Geld, Geschenke, Waren, Dienstleistungen, Vorteile, Gefälligkeiten, direkte oder indirekte Vorteile, Geschenke und Zuwendungen zu gewähren oder zu erhalten.

Auf jeden Fall ist in einem solchen Fall der hierarchische Vorgesetzte unverzüglich zu informieren, der den Verwaltungsrat informiert.

6.3. Umgang mit den Medien

Die Beziehungen zu Presse und Medien sowie generell zu externen Gesprächspartnern werden nur von Personen gepflegt, die ausdrücklich dazu beauftragt wurden, in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren oder Vorschriften.

Jede Informationsanfrage aus den oben genannten Medien, die den Mitarbeitern der Riva Acciaio S.p.A. zugeht, muss den für die externe Kommunikation verantwortlichen Unternehmensfunktionen mitgeteilt werden, bevor sie sich zur Beantwortung der Anfrage verpflichten.

Die externe Kommunikation muss den Leitprinzipien Wahrheit, Korrektheit, Transparenz und Umsicht folgen und auch auf die Förderung der Kenntnis der Richtlinien, Programme und Projekte des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Beziehungen zu den Massenmedien müssen auf der Achtung des Gesetzes, des Kodex, der entsprechenden Protokolle und der bereits dargelegten Grundsätze für die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen sowie mit dem Ziel des Schutzes und der Förderung des Images des Unternehmens beruhen.

7. Unternehmensdarstellung

7.1. Verfügbarkeit und Zugang zu Informationen

Im Rahmen der geltenden Vorschriften liefert Riva Acciaio unverzüglich und vollständig die Informationen, Klarstellungen, Daten und Unterlagen, die von Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Aufsichtsbehörden, Institutionen und Organen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben verlangt werden.

Alle relevanten Unternehmensinformationen müssen sowohl den für die Überwachung der Unternehmensführung zuständigen Gremien als auch den Aufsichtsbehörden zeitnah mitgeteilt werden.

Eine vollständige und klare Unternehmenskommunikation ist unter anderem eine Garantie für die Richtigkeit in folgenden Beziehungen:

- mit den Gesellschaftern, die in der Lage sein müssen, die Informationen leicht und in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zu erhalten;
- mit Dritten, die in Kontakt mit der Gesellschaft treten und in der Lage sein müssen, eine Darstellung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen und vermögensrechtlichen Situation zu erhalten;
- mit den Aufsichts- und/oder Kontrollbehörden, den Audit- und den internen Kontrollstellen, die in der Lage sein müssen, die Überprüfungstätigkeiten zum Schutz nicht nur der Gesellschafter, sondern des gesamten Marktes wirksam durchzuführen;
- mit dem Alleingesellschafter auch zum Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses und anderer Mitteilungen der Gesellschaft.

8. Wettbewerb

Riva Acciaio betrachtet Wettbewerb und Markt als Vermögenswerte, die bei der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu schützen und zu pflegen sind; zu diesem Zweck erklärt das Unternehmen, dass es die Bestimmungen des geltenden Rechts strikt einhält.

Vereinbarungen zwischen Unternehmen und auf jeden Fall alle Situationen, die den Wettbewerb verzerren können, insbesondere Vereinbarung mit Ausschließlichkeitsklauseln, Preisabsprachen oder Gebietsbeschränkungen, unterliegen dem Kartellrecht.

Die Überprüfung durch Rechtsexperten ist im Voraus erforderlich, wenn es zu einem möglichen Konflikt mit dem Kartellrecht kommt.

9. Aufsichtsorgan

9.1. Attribute und Merkmale

Die Überwachung des Funktionierens und der Einhaltung des von der Gesellschaft gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 und nachfolgenden Änderungen angenommenen Organisations- und Führungsmodells obliegt dem Aufsichtsorgan, das über ein eigenständiges Initiativ- und Kontrollrecht verfügt.

Das Aufsichtsorgan arbeitet unparteiisch, mit Nachdruck, kontinuierlich, professionell und autonom und ist zur Ausübung seiner Kontrollfunktion mit den folgenden Befugnissen ausgestattet:

- freier Zugang zu allen Informationsquellen von Riva Acciaio;
- das Recht, Dokumente und Daten einzusehen;
- das Recht, Aktualisierungen des Verhaltenskodex und der internen Protokolle vorzuschlagen, auch auf der Grundlage der Berichte der Mitarbeiter;
- das Recht auf Durchführung von Kontrollen, einschließlich regelmäßiger Kontrollen, über das Funktionieren und die Einhaltung des Modells gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001;
- Bereitstellung angemessener personeller und materieller Ressourcen, damit es schnell und effizient arbeiten kann.

Das Aufsichtsorgan erfüllt seine Aufgaben auch mit großer Diskretion und mit der vollständigen und bedingungslosen Unterstützung des Managements von Riva Acciaio, mit dem es in absoluter Unabhängigkeit zusammenarbeitet.

10. Verstoß gegen den Verhaltenskodex - Sanktionssystem

10.1. Meldung von Verstößen

In Bezug auf die Benachrichtigung über einen aufgetretenen, versuchten oder angeforderten Verstoß gegen die im Kodex und in den beigefügten Protokollen enthaltenen Regeln stellt das Unternehmen sicher, dass niemand - am Arbeitsplatz - Vergeltungsmaßnahmen, illegale Konditionierung, Unannehmlichkeiten und Diskriminierungen jeglicher Art erleiden kann, nachdem er dem Aufsichtsorgan die Verletzung des Inhalts des Verhaltenskodex oder interner Verfahren gemeldet hat. Im Anschluss an den oben genannten Bericht wird das Unternehmen unverzüglich angemessene Kontrollen und angemessene Sanktionen durchführen.

10.2. Leitlinien des Sanktionssystems

Das interne Kontrollsystem muss auf den Einsatz von Instrumenten und Methoden zur Bekämpfung potenzieller Geschäftsrisiken ausgerichtet sein, um mit hoher Wahrscheinlichkeit die Einhaltung nicht nur des Gesetzes, sondern auch der internen Vorschriften und Verfahren zu gewährleisten.

Tatsächlich beeinträchtigt die Verletzung der im Verhaltenskodex und in den bei internen Kontrollen angegebenen Verfahren festgelegten Grundsätze das Vertrauensverhältnis zwischen dem Unternehmen und seinen Angestellten, Beratern, Mitarbeitern in verschiedenen Funktionen, Kunden, Lieferanten, Geschäfts- und Finanzpartnern.

Diese Verstöße werden daher von der Gesellschaft unverzüglich und rechtzeitig durch den Erlass angemessener und verhältnismäßiger Disziplinarmaßnahmen verfolgt, unabhängig davon, ob sie aus strafrechtlicher Sicht irrelevant sind oder - umgekehrt - ob ein Strafverfahren eingeleitet wird, wenn die oben genannten Verstöße eine Straftat darstellen.

Ein Verstoß gegen die Regeln des Kodex, d.h. als solcher der Vorschlag von Handlungen oder Verhaltensweisen, die nicht den Bestimmungen des Kodex entsprechen, oder die Unterlassung von Handlungen oder Verhaltensweisen, die darin vorgeschrieben sind, kann die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis mit allen Folgen darstellen, die in den geltenden Vorschriften und Tarifverträgen, soweit vorhanden, auch in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen sind, und kann auch einen Schadenersatz für die Gesellschaft zur Folge haben.

Die Art der Sanktionen ist in den geltenden Vorschriften oder Tarifverträgen geregelt. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Verletzung stehen und dürfen niemals die Würde der menschlichen Person beeinträchtigen.

Die Sanktion wird von der zuständigen Geschäftsstelle verhängt.

Was die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch Berater, Vertreter, Manager, Partner, Mitarbeiter im Allgemeinen, Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen betrifft, so werden die entsprechenden Sanktionen in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen festgelegt, die die Bedingungen der Beziehung festlegen.



Riva Acciaio S.p.A.

Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner unterliegt der
Leitung und Koordination durch Riva Forni Elettrici S.p.A.
Grundkapital Euro 115.830.000,00 vollständig eingezahlt

Geschäftssitz:
Viale Certosa, 249
20151 Mailand, Italien

Steuer-, Umsatzsteuer- und Handelsregisternummer
Mailand 08521290158

Tel: +39 02 30700
Fax: +39 02 38000346

E-mail: odv231.rivaacciaio@rivagroup.com
www.rivaacciaio.com
www.rivagroup.com